

Wasserball Landesgruppe Ost

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG / AUSSCHREIBUNG zum Ostdeutschen Wasserball-Pokal 2011 [OWP] Männer DB-OWP-M11

Diese Durchführungsbestimmung gilt ausschließlich in Verbindung mit den **Durchführungsbestimmungen, Allgemeiner Teil, (DB/AT) der Wasserball-Landesgruppe Ost (LGO), deren Anlagen, sowie den Wettkampfbestimmungen des DSV.**

Austragungsmodus

Maximal 16 Mannschaften spielen im K.O. System gegeneinander, und ermitteln so den Pokalsieger 2011 sowie die qualifizierten Vereine für die erste Runde des Deutschen Wasserballpokal 2012. [DWP]
Unentschiedene Spiele sind generell gemäß §344 WB-DSV zu verlängern und erforderlichenfalls mittels Strafwurfwerfen zu entscheiden.

Meldungen / Teilnahmeberechtigung

Alle ersten Mannschaften der 2. Wasserball-Liga Ost, die nicht bereits für den DWP qualifiziert sind, sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Teilnehmer der Landespokalwettbewerbe sowie die an der 2. Wasserball-Liga Ost teilnehmenden zweiten Mannschaften sind zur Meldung berechtigt. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Platzierung im Landespokal im Zweifelsfall das Los über die Teilnahmeberechtigung. Gehen weniger als 16 Meldungen ein, so werden unter den Mannschaften der 2. Wasserball-Liga Ost Freilose für die 1. Runde verlost. Die Auslosung zur ersten Runde erfolgt an geeigneter Stelle. Sollte eine oder mehrere nicht zum DWP meldeberechtigte Mannschaft Platz 1 bis 4 erreichen, so werden unter den interessierten Verlierern der Viertelfinals die restlichen Plätze zur Meldung ausgespielt (2 oder 4 Mannschaften K.O. System, drei Mannschaften jeder einmal gegen jeden, Wertung gemäß WB).

Meldungen sind bis zum **28.09.2010** (Posteingang) beim Rundenleiter Andreas Häußler abzugeben, können jedoch mit der Meldung zur 2. Wasserball-Liga Ost kombiniert werden.

Andreas Häußler, Reißiger Straße 105, 08525 Plauen, Tel.: 0163 3041958, E-Mail: rundenleiter.lgo@email.de

Die Meldegebühr beträgt einmalig 75,00 €. Meldungen ohne Zahlungseingang bis 29.10. 2010 sind ungültig. Die betreffende Mannschaft wird als zurückgezogen betrachtet und aus dem Wettbewerb ausgeschlossen. Ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (250,-€) wird erhoben.

Die Meldegebühr ist zu überweisen auf das Konto der Landesgruppe Ost

| | | |
|--------------|---|-----------------------------------|
| Name | : | Wasserball LGO Wellhausen, Marcus |
| Geldinstitut | : | Berliner Volksbank |
| BLZ | : | 10090000 |
| Konto-Nr. | : | 5415649012 |

als Verwendungszweck ist anzugeben: Meldung OWP 2011 <Verein>

Verzichtet ein Verein nach Auslosung der ersten Runde, auf die Teilnahme oder tritt zu einem angesetzten Spiel nicht an, so ist ein nachträglich erhöhtes Meldegeld von 250,- € zu zahlen.

Der Meldung ist eine rechtsverbindliche Erklärung des Vereines beizulegen, in der durch den Verein versichert wird, das alle im Laufe dieses Wettbewerbs eingesetzten Spieler eine gültige Sportgesundheit besitzen.

Mit der Meldung wird diese Durchführungsbestimmung anerkannt.

Rundenleiter / Disziplinarberechtigter

Rundenleiter ist der Sachbearbeiter Männer der Wasserball-Landesgruppe Ost (SBM),

Andreas Häußler, Reißiger Straße 105, 08525 Plauen, Tel.: 0163 3041958, E-Mail: rundenleiter.lgo@email.de

Die Zuständigkeit für Disziplinar- (§ 345 WB) und Ordnungsmaßnahmen (§ 346 WB) wurde dem Rundenleiter gem. § 33, Abs. (5) RO übertragen.

Termine

- 1. Runde
- Viertelfinale
- Halbfinale / Platzierung I
- Finale / Platzierung II

Heimrecht

Die zuerst ausgeloste Mannschaft hat Heimrecht. Ein klassentieferer Verein erhält in der 1. Runde und im Viertelfinale das Heimrecht, wenn er die Durchführungsmöglichkeiten am gesetzten Termin nachweisen kann.

Auf das Heimrecht kann unter Einhaltung der WB (Einverständnis, Mitteilungspflicht an Schiedsrichterobmann und Schiedsrichter) mit Zustimmung des Rundenleiters verzichtet werden.

Die Spieler der Heimmannschaft tragen weiße Kappen, die Gastspieler blau. Andere Regelungen siehe WB-DSV §320 Abs.1 bedürfen der gegenseitigen Absprache und vorheriger Mitteilung an den Rundenleiter.

Die Gastmannschaft ist verpflichtet spätestens 15 min. vor Spielbeginn ihre Mannschaftsaufstellung (die als Meldung im Sinne der DB zu verstehen ist) in schriftlicher Form beim Protokolltisch abzugeben. Diese muss enthalten: Kappenummer, Name, Vorname, Jahrgang der Spieler sowie Angaben zu Trainer mit Lizenznummer und Mannschaftsführer.

Spielfeld

Die Spielfelder müssen die gemäß WB-DSV §316 vorgeschriebenen Maße erfüllen.

An den Längsseiten des Beckens (im Anschluss an das Spielfeld) gegenüber dem Protokolltisch sind neun Sitzgelegenheiten für sechs Auswechselspieler und höchstens drei Offizielle (inkl. Trainer) jeder Mannschaft bereitzustellen.

Zeitnahme / Spielzeit

Die tatsächliche Spielzeit im OWP wird in der WB-DSV geregelt.

Für die offene Zeitnahme (Spiel- und Angriffszeit) gilt § 329, Abs. 3 WB/DSV. Ausnahmegenehmigungen zur offenen Zeitnahme sind beim Wasserballwart der Wasserball-Landesgruppe-Ost schriftlich zu beantragen.

Schiedsrichter

Die Spiele im OWP werden durch zwei Schiedsrichter geleitet. Deren Ansetzung erfolgt durch den Schiedsrichterobmann der Landesgruppe Gernot Häntschel.

Kosten

Die Ausrichter übernehmen grundsätzlich alle Kosten am Spielort (einschließlich Kampfgericht) und Schiedsrichter. Die Auszahlung der Schiedsrichter erfolgt vor Spielbeginn. Die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Mannschafts- und Schiedsrichtervorstellungen erfolgen vor dem Spiel außerhalb des Wassers.

Die Ordnung zur Öffentlichkeitsarbeit der LGO (DB-AT-ÖA) ist einzuhalten.

Darüber hinaus sind durch den Ausrichter unmittelbar nach Spielende Vorkommnissen, die kurzfristig eventueller Disziplinarmaßnahmen bedürfen, an den Rundenleiter telefonisch, per SMS oder E-Mail mitzuteilen.

Spielbericht

Das Originalspielprotokoll ist bis spätestens 48 Stunden nach Spielende an den Rundenleiter zu senden.

Bei Verstößen gegen die WB/DSV, die eine Disziplinarmaßnahme nach sich ziehen können, sollten alle betroffenen Personen ihre persönliche Stellungnahme zur Vermeidung von Zeitverlust dem Spielbericht noch am Spielort beilegen. Sie haben jedoch die Möglichkeit diese Stellungnahme *unaufgefordert* bis Dienstag-Abend nach Spielende (Datum des Poststempels), bzw. in elektronischer Form vorab zu übersenden. In der Regel erfolgt eine Entscheidung über Disziplinarmaßnahmen bereits am Donnerstag nach Spielende und wird den betroffenen in geeigneter Form bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

Alle beteiligten Gastvereine informieren sich rechtzeitig über Verkehrsverhältnisse usw. zum Spielort. Als Spielort gilt das von der Heimrecht besitzenden Mannschaft angegebene Bad.

Der Pokalsieger ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Wanderpokal zum Zeitpunkt des Finalsieles der kommenden Saison am Austragungsort des Pokalfinales vorhanden ist.

Halle, 22.08.2010
Ulf Althaus
Wasserballwart

Andreas Häußler
Rundenleiter